



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 25.11.2025

Top 11.1 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Boldenshagen

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 577/25 vom 25.09.2025 des Notars Joachim Kukral, Leipzig, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Durch das Mitwirkungsverbot nach §24 der KV M-V nimmt folgendes Mitglied nicht an der Beratung und Abstimmung teil: